

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.765.457

Wien, 11.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16632/J** des Abgeordneten **Mag. Kaniak** betreffend **Pharmastandort mit integrierter Standortpolitik stärken** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Erkennen Sie das Problem, dass der österreichische Standort für die pharmazeutische Industrie in den letzten Jahren an Attraktivität verloren hat?*
a. Wenn ja, wie schildern Sie dieses Problem?
b. Wenn nein, warum sehen Sie die Voraussetzungen für ein (mindestens) kostendeckendes Wirtschaften weiterhin als gegeben an?
- *Welchen Rahmen stellen Sie bereit, um den Standort für die heimische pharmazeutische Industrie zu stärken?*
- *Gibt es darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf, um die heimische pharmazeutische Industrie zu stärken?*
- *Sehen Sie die Gefahr als evident an, wonach die 18.000 direkt und 63.000 indirekt abhängigen Arbeitsplätze bedroht sind?*
a. Wenn ja, welche Entwicklungen nehmen Sie hierzu wahr?
b. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen steuern Sie dagegen?
c. Wenn nein, warum nicht?

Die Kompetenz zur Standortpolitik fällt in die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) sieht aber – seinen Zuständigkeitsbereich betreffend – eine resiliente und starke pharmazeutische Industrie sowohl in Österreich als auch in Europa als entscheidenden Faktor, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Zusätzlich ist aber auch ein kostendeckendes Wirtschaften eine wichtige Herausforderung, die allerdings nur gesamtheitlich adressiert werden sollte. Dazu ist anzumerken, dass diese Problematik auch die Leistbarkeit unseres solidarischen Gesundheitssystems betrifft. Der Erhalt und die nachhaltige Finanzierung dieses Systems sind für das BMSGPK oberste Priorität.

Frage 5: *Findet sich in Ihrer Politik ein „klarer, gemeinsamer und zukunftsorientierter Rahmen“ im Sinne der Arzneimittelversorgung?*

- a. Wenn ja, welcher wäre das?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Dem BMSGPK ist die zukunftsorientierte Sicherstellung der Arzneimittelversorgung ein großes Anliegen. In diesem Zusammenhang finden laufend Arbeiten zur Absicherung der Arzneimittelversorgung statt. Auf nationaler Ebene wurden eine Reihe von Maßnahmen vorbereitet, die im Einklang mit dem im Juli 2023 von der Bundesregierung präsentierten Ministerratsvortrag stehen. Eine nachhaltige, gemeinsame und zukunftsorientierte Arzneimittelversorgung kann aber nicht auf nationaler Ebene allein funktionieren. Dazu bedarf es einer gesamteuropäischen Kooperation, welche derzeit auf allen entsprechenden Ebenen vorangetrieben wird. Dies betrifft insbesondere den Vorschlag der Europäischen Kommission zum neuen EU-Arzneimittelrecht, der auch zum Thema Arzneimittelversorgung und Engpässe entsprechende Maßnahmen enthält. Daneben gibt es auch außerhalb dieses Legislativvorschlags bereits laufende Initiativen zur nachhaltigen Absicherung der europäischen Arzneimittelversorgung. Diese Initiativen wurden am 24.10.2023 durch eine Mitteilung der Europäischen Kommission bekannt gegeben.

Fragen 6 bis 8:

- *Wie bewerten Sie die österreichischen Bedingungen in Hinblick auf Forschung, Produktion und Marktzugang von österreichischen Arzneispezialitäten?*
 - a. Gibt es hierzu Handlungsbedarf?*
 - i. Wenn ja welchen?*
 - ii. Wenn ja, welche Maßnahmen ergreifen Sie in diesem Zusammenhang?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*

- Welches „abgestimmte Planen und Vorgehen“ ist für Sie „notwendig, damit die Arzneimittelproduktion weiter in Österreich erfolgt und um die Arzneimittelversorgung auf dem hohen Niveau zu halten, das derzeit noch in Österreich vorherrscht“?
 - a. Gibt es hierzu Handlungsbedarf?
 - i. Wenn ja welchen?
 - ii. Wenn ja, welche Maßnahmen ergreifen Sie in diesem Zusammenhang?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- Wie bewerten Sie die „integrierte Standortpolitik in Österreich“?
 - a. Gibt es hierzu Handlungsbedarf?
 - i. Wenn ja welchen?
 - ii. Wenn ja, welche Maßnahmen ergreifen Sie in diesem Zusammenhang?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Forschung und Produktion fallen nicht in die Kompetenzen des BMSGPK, es wird auf die Zuständigkeit des BMBWF bzw. des BMAW verwiesen. Abseits davon ist auch hier zu erwähnen, dass sowohl der Marktzugang zu Arzneispezialitäten als auch der Erhalt des hohen Niveaus der österreichischen Arzneimittelversorgung ein wichtiges Anliegen des Ressorts darstellen, aber auch hier die gesamteuropäische Komponente wesentlich ist. Es wird auf den Vorschlag der Europäischen Kommission zum EU-Arzneimittelrecht verwiesen, der zu diesen Punkten zentrale Maßnahmen und Anpassungen enthält.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

